

Neue Entscheidung zu Pool-Abschüssen auf Gams in der Kürnach - war das Verwaltungsgericht Augsburg auf dem Holzweg?

Die kleine Gamspopulation in der Allgäuer Kürnach wird nach den seit Jahren praktizierten großzügigen Abschussplänen des Landratsamts Oberallgäu auf Grundlage eines gemeinsamen „Pool-Abschussplanes“ bejagt. Wildes Bayern e. V. sieht nicht nur diese Praxis, sondern auch den Eingriff in die kleine, isolierte Population ohne Rücksicht auf den verbleibenden Bestand als nicht rechtmäßig an und hat dagegen geklagt. Nachdem das Verwaltungsgericht Augsburg die Klage 2022 erst einmal abwies, hat der Bayerische Verwaltungsgerichtshof jetzt die Berufung zugelassen – und ernstliche Zweifel an der Ursprungsentscheidung angemeldet.

Das Landratsamt Oberallgäu hat den Wünschen des Sonthofener Staatsforstbetriebs (BaySF) nach massiven Abschusserhöhungen in der Kürnach seit vielen Jahren entsprochen und greift auf einen besonderen Schachzug bei seiner Abschussplanung zurück. Es erstellt für die Gams in der Kürnach so genannte Pool-Abschusspläne. Das bedeutet, mehrere Reviere der Hegegemeinschaft Buchenberg dürfen Abschüsse in einen gemeinsamen "Topf" melden, der für insgesamt acht Jagdreviere gilt.

Aus Sicht von Wildes Bayern ist das das Gegenteil der gesetzlich vorgesehenen revierweisen Abschussplanung, da diese dazu dienen soll, auf Grundlage des Wildbestandes in einzelnen Jagdrevieren gezielt Exemplare nach Alter oder Geschlecht zu entnehmen. Gerade bei kleinen Populationen ist es aus wildbiologischer Sicht von großer Bedeutung, nicht wahllos oder zu viele Tiere zu erlegen.

Eine Schätzung des Gamsbestandes mit wissenschaftlichen Methoden sollte vor einigen Jahren zwar Ruhe in die Diskussion bringen. Doch nachdem die Ergebnisse offenbar nicht dem entsprachen, was sich der Forstbetrieb und das Landratsamt erhofft hatten, wurden die Monitoring-Daten ausgeblendet. Seither fordert der Forstbetrieb Sonthofen als „Verwalter“ des Abschusspools einen gut gefüllten Abschusstopf, aus dem sich dann der Forstbetrieb und die anderen Reviere bedienen können. Der wesentliche Punkt: Nur durch den gemeinsamen "Pool" sind genug Tiere zum Abschuss frei, um sie auf den vom Forstbetrieb durchgeführten Drückjagden frei zu geben.

Deshalb hat Wildes Bayern e. V. schon 2021 gegen den betreffenden Gams-Abschussplan geklagt. Die Klage scheiterte 2022 vor dem Verwaltungsgericht Augsburg in erster Instanz, doch der für seine Hartnäckigkeit bekannte Verein stellte Antrag auf Zulassung der Berufung.

Jetzt hat mit dem Verwaltungsgerichtshof (VGH) die nächste Instanz eröffnet, und dies mit einer bemerkenswerten Begründung: Das Berufungsgericht hat ernstliche Zweifel an der Richtigkeit der Ausgangsentscheidung angemeldet. Unter anderem ist auch der VGH – wie Wildes Bayern - der Meinung, dass geklärt werden müsse, ob Pool-Abschüsse dem Bayerischen Jagdgesetz entsprechen.

Ansprechpartner für die Presse:

Dr. Christine Miller, 1. Vorsitzende, mobil: 0049 172 5874558

Kontakt unter: info@wildes-bayern.de

Wildes Bayern e.V. ist ein in Bayern und Österreich anerkannter Naturschutzverein, der sich für Wildtiere und den Erhalt ihrer Lebensräume einsetzt. Der Verein wurde 2015 von Herzogin Helene in Bayern gegründet, die auch zwei Jahre den Vorsitz übernahm. Seit 2017 leitet Dr. Christine Miller zusammen mit einem Team aus engagierten Tierschützern, Naturschützern, Ökologen, Berufsjägern und Jägern den Verein. Heute reichen die Vereinsaktivitäten auch über Bayern hinaus. Neben praktischer Naturschutzarbeit engagiert sich der Verein vor allem für das Aufdecken von Missständen im Umgang mit Wildtieren sowie Öffentlichkeitsarbeit über Natur und Wildtiere. In enger Zusammenarbeit mit verschiedenen Partnern fördert Wildes Bayern auch gezielt Forschungsprojekte, die zu einem besseren Verständnis und Umgang mit Wildtieren führen.